



Presseinformation vom 17. März 2010

Wirtschaftsprüferkammer gegen Zweiklassengesellschaft bei Berufsgeheimnisträgern

Berlin – Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) fordert, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer in das geplante Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht einzubeziehen. Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form sieht nur vor, Rechtsanwälte mit den bislang in § 160a Absatz 1 Strafprozessordnung geschützten Berufsgruppen der Strafverteidiger, Geistlichen und Abgeordneten gleichzustellen.

WPK-Präsident Prof. Dr. Norbert Pfitzer: „Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer erlangen in vielen Bereichen Kenntnis von sensiblen Informationen. Zum Schutz der Mandanten verpflichtet das Gesetz auch den Prüferberuf zur Verschwiegenheit. Es ist kein sachlicher Grund erkennbar, hier mit zweierlei Maß zu messen; eine Zweiklassengesellschaft beim Vertraulichkeitsschutz darf es nicht geben.“

Eine entsprechende Forderung hat die WPK im laufenden Gesetzgebungsverfahren erhoben. Die Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium der Justiz vom 15. März 2010 ist unter www.wpk.de/stellungnahmen/ im Internet veröffentlicht.

Die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, deren Mitglieder alle Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Buchprüfungsgesellschaften in Deutschland sind. Die WPK hat ihren Sitz in Berlin und ist für ihre über 20.000 Mitglieder bundesweit zuständig. Zu den Aufgaben der WPK gehören insbesondere die Berufsaufsicht über die Mitglieder, die Durchführung des Qualitätskontrollverfahrens sowie des Wirtschaftsprüfungsexamens. Mehr Informationen unter www.wpk.de.

Kontakt:

David Thorn
Referatsleiter Öffentlichkeitsarbeit
Wirtschaftsprüferkammer
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon 0 30/72 61 61-2 26
Telefax 0 30/72 61 61-2 28
E-Mail david.thorn@wpk.de
www.wpk.de